Der Bürgerinitiative **Gegenwind-Altötting** wird immer wieder vorgeworfen „Falschinformationen und Angst zu verbreiten“ (Grünen-Kreisrat P. Aldozo am 18.12.23 in der Kreistagssitzung).

In dasselbe Horn blies Friday-For-Future-Aktivist Florian Meyer: *“Gegenwind Altötting habe falsche Informationen verbreitet“* (ANA, 2.3.2024), wobei er sich auf einen Bericht des „Volksverpetzer.de beruft.

Sogar im Bay. Landtag wurde das schon geäußert: Martin Stümpfig (GRÜNE): *„Das Problem bei dem Bürgerentscheid in Mehring war auch, dass Menschen wie Sie hier wirklich Desinformation betrieben haben, (Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der AfD) dass Sie in einem ganz breiten Umfeld hier einfach Sachen in den Raum gestellt haben, bei denen Zahlen an den Haaren herbeigezogen waren.“* (Plenarsitzung 17.2.2024).

Christian Barth, CSU-Gemeinderat in Mehring, sagte, die Bürger seien falsch informiert worden und Altötting Bürgermeister Antwerpen wird nicht müde zu behaupten, die BI würde Unwahrheiten verbreiten.

Altöttings Umweltreferent Toni Dingl darf dabei natürlich nicht fehlen. Er wirft uns Falschinformationen und Unwahrheiten vor- um dann glatte Lügen über die Finanzierung der Bürgerinitiative zu verbreiten.

Die Argumente der Grünen des Landkreises Altötting sowie des Volksverpetzers hat die Bürgerinitiative bereits hier ausführlich widerlegt.

Nicht die Bürgerinitiative „Gegenwind Altötting“ verbreitet Unwahrheiten, sondern vielmehr die Seite der Windkraftbefürworter. Nachfolgende Beispiele sollen das belegen:

1. UNWAHRHEIT Zum Starten des Auswahlverfahrens ist die Zustimmung ALLER betroffenen Gemeinden nötig.

Stadtratsvorlage zur Sitzung am 14.12.22 in Altötting
„Voraussetzung für die Initiierung des Auswahlverfahrens der BaySF ist, dass von allen, von dem Windenergieprojekt betroffenen Gemeinden, eine Zustimmung zum Windenergieprojekt im Bereich des Staatswaldes des Altöttinger und Burghauser Forstes in Form von Gremienbeschlüsse dieser Gemeinden vorliegt.“

„Voraussetzung dafür [für einen Pachtvertrag mit einem Investor] **ist, dass die betroffenen neun Kommunen… dem Projekt zustimmen.“** (ANA 21.12.2022)

„Die Bayerischen Staatsforsten sehen…die Zustimmung aller Gemeinden …als Voraussetzung für das Projekt.“ (ANA, 27.12.2022)

„Voraussetzung für die Initiierung des Auswahlverfahrens ist, dass von allen von dem Windenergieprojekt betroffenen Gemeinden eine Zustimmung zum Projekt in Form von Gremiumbeschlüssen vorliegt.“ (PNP, 11.1.2023)

Die WAHRHEIT: Kurz nachdem die Gemeinderäte abgestimmt hatten, spielte deren Zustimmung oder Ablehnung keine Rolle mehr und das Auswahlverfahren wurde trotzdem

gestartet.

2. UNWAHRHEIT Gemeinden hätten gar nicht gefragt werden müssen, ob sie dem Bau zustimmen.

Stadtblatt Altötting, Oktober 2023:
Dass die betroffenen Kommunen in Form eines Grundsatzbeschlusses mit einbezogen wurden, war ein Entgegenkommen der Bayerischen Staatsforsten. Dies wäre rechtlich jedoch gar nicht erforderlich gewesen. (Bürgermeister Antwerpen, AÖ)

Kreistag 17.7.2023:
Die Gemeinden hätten an sich nicht gefragt werden müssen (Landrat Schneider)

Die WAHRHEIT: Die Behauptung, die Gemeinden hätten gar nicht gefragt werden müssen, ist FALSCH! Laut Beschluss des Bay. Staatsforsten MÜSSEN die betroffenen Gemeinden gefragt werden- und ohne Zustimmung stehen die Flächen nicht für Windkraft zur Verfügung!

Begründung:

„Nach dem Nein der Mehringer zum Bau von Windrädern im Staatsforst, der auf ihrem Gemeindegebiet liegt, hat Bürgermeister Robert Buchner angekündigt, dem Bürgerwillen Folge zu leisten, **so dass knapp 350 Hektar weniger für den Windpark zur Verfügung stehen.**
Grundlage dieses Vorgehens ist ein Beschluss des Aufsichtsrats der Bayerischen Staatsforsten aus dem Jahr 2011, nach dem Windenergieprojekte nur mit Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort umgesetzt werden dürfen. Demnach werden Standortsicherungsverträge nur nach einem zustimmenden Gemeinderatsbeschluss der jeweiligen Standortgemeinde abgeschlossen.“ (PNP, 3.2.2024)

„**Liegt die Zustimmung einer Gemeinde zu einem geplanten Windprojekt nicht vor, stehen die Staatswaldflächen in dieser Gemeinde für das Windprojekt nicht zur Verfügung“, teilen die Bayerischen Staatsforsten auf Nachfrage mit.** Die aktuell übrigbleibenden knapp 1000 Hektar liegen auf dem Gebiet von sechs weiteren Kommunen, in mindestens zweien werden wohl auch die Bürger zur Abstimmung gerufen.“ (PNP, 3.2.2024)

Rainer Droske, verantwortlich für das Entwicklungsgeschäft der Bay. Staatsforsten: „wir bieten nur Flächen für Windräder an, wenn die Kommunen, auf deren Flur sie liegen, dem zugestimmt haben.“ (Süddeutsche Zeitung, 4.6.2023)

3. UNWAHRHEIT Ein Bürgerentscheid hat keinerlei Einfluss und man kann nicht nachträglich aussteigen.

29.9.23: Bürgerversammlung Altötting

In der Diskussion trat Günther Vogl als Bürger und Vertreter der Bürgerinitiative „Gegenwind“ ans Mikrofon „und nicht als Stadtrat“, wie er betonte. **Vogl stellte den Antrag, eine Bürgerbefragung durchzuführen.** Bürgermeister Antwerpen hielt dem entgegen, dass in dem Verfahren nicht die Stadt, sondern das Landratsamt Genehmigungsbehörde sei. **Die Stadt könne deshalb diesbezüglich nicht aktiv werden.**

Stadtblatt Altötting, Oktober 2023:

Zunächst einmal muss hier folgendes klargestellt werden: Die Stadt Altötting hat bezüglich des geplanten Windparks keine Handhabe. (Bürgermeister Antwerpen, AÖ)

Stadtratssitzung Altötting Dezember 2023

Bürgermeister Stephan Antwerpen sagte, er halte eine solche Befragung für „nicht angebracht“. Sie durchzuführen, würde ein Mitspracherecht der Bürger suggerieren, dass es faktisch nicht gebe. „Eine Bürgerbefragung hätte keinerlei Einfluss auf das Verfahren, egal welches Ergebnis sie ergeben würde.“ Das wäre dem Bürger nicht zu vermitteln.

Günther Vogl sagte, er sei „skeptisch“. Er glaube nicht alles, was erzählt werde: „Es hat sich immer wieder herausgestellt, dass was nicht stimmt.“ Und: „Wo steht das geschrieben, dass wir nichts zu sagen haben? Das hätte ich gern schriftlich. Das weiß man scheinbar nur in Altötting.“ (Alt-Neuöttinger Anzeiger, 23.12.2023)

Kreistagsprotokoll vom 17.7.2023:

Günther Vogl erkundigt sich, ob ein Austritt einer Gemeinde möglich sei.

Der Landrat verneinte dies.

Die WAHRHEIT: Eine Bürgerbefragung/-entscheid hat sehr wohl einen Einfluss und man kann auch nachträglich aus dem Planungsgebiet ausscheiden!

Begründung:

„Nach dem Nein der Mehringer zum Bau von Windrädern im Staatsforst, der auf ihrem Gemeindegebiet liegt, hat Bürgermeister Robert Buchner angekündigt, dem Bürgerwillen Folge zu leisten, **so dass knapp 350 Hektar weniger für den Windpark zur Verfügung stehen.**

Grundlage dieses Vorgehens ist ein Beschluss des Aufsichtsrats der Bayerischen Staatsforsten aus dem Jahr 2011, nach dem Windenergieprojekte nur mit Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort umgesetzt werden dürfen. Demnach werden Standortsicherungsverträge nur nach einem zustimmenden Gemeinderatsbeschluss der jeweiligen Standortgemeinde abgeschlossen.“ (PNP, 3.2.2024)
Und das war nichts Neues. Denn bereits im Januar 2023 wies das Landratsamt darauf hin: ‚Wenn sich eine Kommune gegen das Projektvorhaben ausspricht, werde das Staatswaldgebiet der betreffenden Gemeinde nicht als Potenzialfläche in dem Auswahlverfahren der BaySF berücksichtigt.‘ (ANA, 20.1.2023)

Aber
Voraussetzung dafür, dass ein Auswahlverfahren überhaupt gestartet werden kann, war angeblich also die Zustimmung ALLER betroffenen Gemeinden. Kastl hat aber dagegen gestimmt; Emmerting verweigert die Zustimmung. Es haben also NICHT alle Gemeinden zugestimmt. Dennoch wurde das Auswahlverfahren eingeleitet!

4. UNWAHRHEIT Windkraftanlagen in Schwachwindgebieten lohnen sich.

Patrick Ecker, Qair ist überzeugt „dass wir hier superwirtschaftliche Anlagen betreiben können.“ (ANA27.2.24)

„Kein Investor baue, wenn der Ertrag nicht gesichert sei, machte der Minister deutlich. Es werde sich lohnen“ (Alt-Neuöttinger Anzeiger über eine Aussage von Minister Aiwanger bei seinem Besuch in Mehring am 17.1.2024)

Landrat Erwin Schneider: „Die Windenergie rechnet sich jetzt im Landkreis wegen der ausgereifteren und höheren Anlagen und des gestiegenen Ertrags.“ (Alt-Neuöttinger Anzeiger, 18.1.2024)

Der Kreisverband der Grünen, namentlich Peter Aldozo, vertritt die Ansicht, dass die Windkraftanlagen auch in Schwachwindgebieten wirtschaftlich Energie erzeugen können (ANA, 10.6.23)

Und bereits am 19.1. sagte Wacker-Werksleiter Peter von Zumbusch „Aber mittlerweile gibt es Maschinen, die in der Lage sind, auch mit relativ schwachem Wind wettbewerbsfähigen Strom zu erzeugen.“ (ANA, 21.1.2023)

Und natürlich ist auch Minister Hubert Aiwanger der Meinung, dass sich das Projekt rentieren wird (ANA, 27.2.2024)

Die WAHRHEIT: Wenn sich also die Windkraftanlagen im Schwachwindgebiet lohnen, warum bekommt der Betreiber Qair dann 55% mehr Einspeisevergütung? Ohne diese erhöhte Einspeise- vergütung, die vom Bürger bezahlt werden muss, würden sich die Windräder nicht lohnen.

Begründung:

Die Bürgerinitiative weist darauf hin, dass der Forst in einem Schwachwindgebiet liegt und genau deshalb bisher als Windausschlussgebiet eingestuft war. Volkswirtschaftlich lässt sich eine Windkraftanlage dort nicht betreiben. Qair sowie zahlreiche Unterstützer, wie Altöttings Bürgermeister Antwerpen, argumentieren

jedoch, dass man eben deshalb so hoch baut, weil es in höheren Lagen genug Wind gibt, so dass es sich rentiert.

Dazu gibt es eine Machbarkeitsstudie von Prof. Dr. Ing. Michael Laar und Prof. Dr. Stefan Mátéfi-Tempfli, die die Unwirtschaftlichkeit des geplanten Windparks belegt (nur durch die hohe Einspeisevergütung kann man Gewinne erzielen).

Die Deutsche WINDGUARD, ein renommiertes Beratungsunternehmen, hat in einer vom BMWK (Habeck Ministerium) beauftragten Studie im November 2022 folgendes festgestellt:

"Die verbesserte Technologieauswahl (größere Nennleistung, höhere Nabenhöhe, größerer Rotor) führt zu einem höheren erwarteten Energieertrag am 100 %-Standort. Die deutlichen Kostensteigerungen, die für alle Kostenbestandteile zu berücksichtigen sind, können durch den Mehrertrag jedoch nicht aufgefangen werden, sodass eine deutliche Steigerung der Stromgestehungskosten resultiert."

5. UNWAHRHEIT Windenergie ist billig.

Der sog. Windkümmerer, der Gemeinden bei Windkraft unterstützt, schreibt in der Broschüre von Qair, die im Landkreis verteilt wurde, von niedrigen Stromgestehungskosten von 6-8 Cent pro KWh.

Die WAHRHEIT: Man gaukelt billigen Strom aus Windkraftanlagen vor, indem man die sog. Integrationskosten verschweigt.

Begründung:

Man gaukelt dem Bürger billigen Strom vor, den er aber selbst bezuschusst. Denn immerhin beträgt die Einspeisevergütung 11,39 Cent/KWh. Wie kann man da von Stromgestehungskosten in Höhe von 6-8 Cent/KWh sprechen?

Außerdem rechnet man in den Strom aus Windkraftanlagen nicht die Kosten ein, die durch diese Industrieanlagen entstehen. Zum Beispiel die Redispatch-Maßnahmen um das Stromnetz stabil zu halten. Diese betrugen im Jahr 2022 bereits 4,2 Milliarden Euro!

Außerdem muss man aufgrund der wetterabhängigen, unsteten Stromproduktion von Windkraftanlagen sog. Backup-Kraftwerke errichten und diese im unwirtschaftlichen Betrieb halten, damit sie Strom liefern, wenn kein Wind weht.

Auch der Ausbau der Stromtrassen, um Windstrom über weite Strecken zu transportieren, kostet immense Summen. Rechnet man all diese genannten Kosten ein, dann würde der Strompreis bei rund 60 Cent/KWh liegen – ohne Abgaben und Steuern! Siehe folgendes Video

Eon-Chef Leonhard Birnbaum am 29.2.2024 gegenüber ntv: „Sie müssen also auch eine Reserve wie eine Batterie bezahlen. Bei Wind müssen Sie für windstille Tage vorsorgen. Das sind System-Integrationskosten: Je mehr Erneuerbare in das System eingebracht werden, desto mehr steigen die Kosten…. Wenn Sie einen Windpark bauen, sind Ihnen die Kosten für Infrastruktur und Systemintegration egal, denn die werden über die Netzentgelte sozialisiert.“

Und weiter „Sie können den Windpark an der völlig falschen Stelle bauen. Selbst wenn wir Sie anschließend ständig abriegeln müssen, weil Sie das System überlasten, kann Ihnen das egal sein, denn der Netzbetreiber muss Sie kompensieren. Für Investoren gibt es kein Risiko."

Hier geht's zum nzv-Interview mit Eon-Chef Leonhard Birnbaum

6. UNWAHRHEIT Man benötigt nur 1/3 Hektar (ca. 3000m²) für eine Windkraftanlage.

Der Kreisverband der Grünen des Landkreises Altötting behauptet auf seiner Homepage: „pro Windrad wird eine Fläche von ca. 4900m² benötigt, wobei gut die Hälfte davon rekultiviert werden kann.

Die „unabhängige Expertin für Windenergie", Prof. Anne Krauss, sagte bei einem Vortragsabend Anfang Dezember 2023 in Haiming: „Im Schnitt beanspruchen sie [Windkraftanlagen im Wald] dauerhaft eine Fläche von 0,46 Hektar." (Alt-Neuöttinger Anzeiger, 6.12.2023)

Der „Windkümmerer" spricht in einer Broschüre von Qair sogar von nur 3900m² die pro Anlage dauerhaft freizuhalten sind. Bei einer Diskussion bei einer Planungsverbandsversammlung in November 2023 in Burgkirchen sprach er sogar von „etwa 3000m²" (Alt-Neuöttinger Anzeiger, 25.11.2023).

Von sogar nur 2500 bis 3000m² dauerhafte Flächeninanspruchnahme spricht der Leiter des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein, Alfons Leitenbacher. (ANA, 11.11.23). Und von ins. 7700 m² für drei Windräder in Marktl sprach dessen Bürgermeister Dittmann, also 2567 m² pro Windrad. (ANA, 29.2.24)

Die WAHRHEIT: Es wird dauerhaft wesentlich mehr Wald gerodet als man dem Bürger erzählt!

Begründung:

Gerade weil man ja mehr Fläche braucht, je höher die Windkraftanlagen werden. Und Anlagen mit 199 Metern Nabenhöhe, wie bei uns geplant, gibt es in Deutschland noch nicht.
„Pro Windrad rechnet Qair mit gut einem Hektar Wald, der für den Bau gerodet werden muss. Dauerhaft **müsse pro Anlage etwa ein dreiviertel Hektar waldfrei bleiben**, sagt von der Heyden." Süddeutschen Zeitung 29.01.2024

Auf Ihrer Homepage schreibt die Fa. Qair, dass pro Windrad 7700m² Fläche dauerhaft gerodet werden müssen. Der Hersteller der Anlagen gibt sogar 9400m² pro Anlage an! Nur für die Stellfläche! Die Rodungen für die Wege und Kurven sind da noch nicht dabei.

Waldschonende Bauweise (5/5) Qair

	Flächenbedarf je WEA nach Herstellerangaben für Stellflächen	Durchschnittliche Rodungsfläche je WEA für Stellflächen*
dauerhaft	9.400 m²	7.700 m²
temporär	2.900 m²	1.400 m²

Dr. Heinz Utschig, Forstbetriebsleiter des Bay. Staatsforsten betonte am 21.11.23 bei der Bürgerversammlung in Neuötting, dass man mit bis zu 50 Meter breiten Schneisen durch den Forst rechnen müssen (ANA, 23.11.2023). Hinzukommen, so P. Reidelbach von Qair, noch „zwei bis drei Umspannwerke“, die außerhalb des Waldes gebaut werden.

7. UNWAHRHEIT Jede im Wald gerodete Fläche muss an einer am Wald angrenzenden Fläche wieder aufgeforstet werden.

Qair Geschäftsführerin Frau von der Heyden: Für die gerodete Fläche müsse an anderer Stelle Wald neu gepflanzt werden. Süddeutsche Zeit. 29.01.2024

Und Qair-Projektleiter Peter Reidelbach: „Wald gehe nicht verloren da wieder aufgeforstet wird.“ (Alt-Neuöttinger Anzeiger, 26.6.23 und 25.11.2023).

Und auch Burghausens Bürgermeister Schneider ließ den Stadtrat wissen, dass das zu rodende Gebiet an anderer Stelle aufgeforstet werden müsse (ANA, 16.1.2023)

Das sagte auch der Vertreter der Bay. Staatsforsten Dr. Utschig am 29.9.2023 bei der Bürgerversammlung in Altötting: Gerodete Flächen müssten wieder aufgeforstet werden, im Landkreis Altötting im unmittelbaren Anschluss an den bestehenden Wald, da es sich um Bannwald handle (ANA, 02.10.2023)

Die WAHRHEIT: Die Versprechen, dass der Wald direkt an angrenzenden Flächen wieder aufgeforstet werden muss, sind falsch!!

Begründung:

Die Seite **Energieatlas.Bayern.de** widerspricht Herrn Utschig: „Die Ersatzaufforstung kann auch anhängend an andere Bannwälder (Bannwald Garching an der Alz, Bannwald Landkreis Rottal-Inn) im Umfeld des betroffenen Altöttinger Forstes erfolgen.“ Siehe FAQ Energieatlas Bayern Es muss dann offenbar NICHT „im unmittelbaren Anschluss an den bestehenden Wald“ wieder aufgeforstet werden!

Genau einen Monat später, am 26.10.23 war Herr Utschig bei der Infoveranstaltung in Marktl mit seinen Aussagen schon vorsichtiger. Ob

aufgeforstet werden muss sei noch nicht sicher. Wie Utschig deutlich machte, sieht der derzeitige Gesetzesstand vor, „dass Ausgleichspflanzungen ersetzt werden müssen und davon die Hälfte in unmittelbarem Anschluss an den Bannwald.“ Auf die Frage eines Bürgers „Heißt das im Umkehrschluss, wenn Sie die Ausgleichsflächen nicht bekommen, können die Windräder nicht gebaut werden?“ antwortete Dr. Utschig: „Der jetzige Stand sagt, dass ist letzten Endes eine politische Entscheidung.“

Eine politische Entscheidung. Auf Order „von oben“.

Aber auch das Bayerische Waldgesetzt hat so eine „Verzichtsklausel“!
Bayerisches Waldgesetz, Artikel 9, Absatz 7: „Wenn zwingende Gründe des öffentlichen Wohls es erfordern, kann die Erlaubnis [zur Rodung; Anmerkung] auch erteilt werden, wenn die in Abs. 6 genannten Voraussetzungen [direkt am Bannwald angrenzende Aufforstung, Anmerkung] nicht vorliegen oder nicht geschaffen werden können.“

Es ist durchaus möglich, dass man aus Gründen des „öffentlichen Wohls“ auf die vorgeschriebene, am Wald angrenzende, Aufforstung verzichten kann.

Neben der Aufforstung in den sog. Ausgleichsflächen redet man auch über die Flächen, die für die Aufstellung der Anlagen gerodet werden müssen, dann aber zum Teil wieder aufgeforstet werden.
Dabei ist zu bedenken, wie langsam Bäume wachsen. Nach 20 Jahren stehen da keine Bäume wie sie bisher dort standen, sondern allenfalls „Bäumchen“. Aber wenn nach ca. 20 Jahren die Windkraftanlagen wieder abgebaut werden müssen, rollen wieder dieselben schweren Maschinen an, die man zum Aufstellen der WKA brauchte. Somit wird der gerade nachwachsende Wald erneut gerodet, bevor er sich zu normalen Bäumen auswachsen kann. Dann wird womöglich erneut aufgeforstet- und wieder dauert es Jahrzehnte bis dort nennenswerte Bäume stehen, wenn überhaupt. Das Portal „Energieatlas.Bayern.de“ schreibt sogar, dass man nicht einmal Bäume anpflanzt, sondern nur Sträucher! Siehe FAQ Energieatlas Bayern

8. UNWAHRHEIT Die Bürger können sich beteiligen und am Ertrag profitieren

Bei der Bürgerversammlung am 21.11.23 in Neuötting sagte die Qair-Projektentwicklerin Anna Fritsch, die Bürger könnten sich mit und ohne Verlustrisiko beteiligen. (ANA 23.11.23).

Bei der Infoveranstaltung am 26.10.23 in Marktl war Qair Mitarbeiterin Sabine Müller konkreter: es solle eine Bürgerbeteiligung sowohl mit festen Zinsen als auch mit Risikoeinschluss und höheren Gewinnen, dann aber auch Verlustrisiko geben (ANA, 30.10.23). Frau Müller sagte auch, dass man mit 2500 Vollaststunden rechne, das wäre eine Auslastung von 29%!
Qair behauptete mehrfach (zuletzt bei einer Veranstaltung am 15.5.24 in Marktl), dass eine Anlage pro Jahr 13,5, Millionen KWh Strom liefert. Daraus berechnet sich eine Auslastung um die 22,1%

Zum Vergleich: die beiden Anlagen in Palling bringen es gerade mal auf 15,5%!

Beim Grundsatzbeschluss im Dezember 2022 in Marktl ging es den Gemeinderäten darum, dass auch Bürger an der Rendite der Windkraft teilhaben können. (ANA 27.12.2022)

Und auch Minister Aiwanger sprach laut einer Pressemitteilung seines Hauses vom 25.4.2024 von Profit: „Die Gemeinden können sich mit bis zu 49 Prozent beteiligen und von den Windkrafterlösen profitieren."

Alle Kommunen wollen eine „Bürgerbeteiligung". Manche Räte möchten sogar, dass sich ihre Kommunen oder gar der Landkreis an den Windkraftanlagen beteiligen. Denn alle glauben, dass man dabei schnell Geld verdienen kann.

Aber ist dem wirklich so?

Die WAHRHEIT: Bürgerbeteiligungen dienen nur der Liquidität des Windpark-Betreibers Qair, aber das Investitionsrisiko trägt der Bürger.

Begründung:

Selbst Qair-Projektleiter Reidelsbach dämpft die Hoffnungen! „Reidelbach zerschlug allerdings die Illusionen, wonach schon bald viele Einnahmen zu erwarten seien: „Zunächst werden natürlich die Investitionen mit den Gewinnen verrechnet“. (ANA, 26.8.2023)

Patrick Ecker von Qair hat das bei der Informationsveranstaltung am 23.6.2023 in Emmerting präzisiert, wie der ANA am 26.6.23 berichtete: „Weiter wurde nach der wirtschaftlichen Amortisierung gefragt. Diese werde nach etwa 18 Jahren Laufzeit eintreten, so die Antwort.“

In diesen 18 Jahren werden weder Gewerbesteuer noch Gewinnausschüttungen erfolgen.

Wir verweisen zudem auf die Kritik am Gewinner des Auswahlverfahrens, QAir.

Der Grünen-Landtagsabgeordnete Martin Stümpfig spricht von "**Abzocke im Staatswald**", er wirft den BaySF vor, dass für sie "anstatt Kommunalfreundlichkeit und Bürgerbeteiligung der maximale Gewinn im Vordergrund stehen".

Dabei "überschlägt sich die Staatsregierung in Versprechungen", dass für sie "absolute Kommunalfreundlichkeit und Bürgermodelle" oberstes Kriterium bei der Entwicklung von Windparks seien.

Nun aber bekomme "der Anbieter, der die größte Summe auf den Tisch legt, den Zuschlag." Außerdem wirft Stümpfig den BaySF vor, zu wenig Rücksicht auf die Wälder zu nehmen. Süddeutsche Zeitung 04.06.2023,

Wir weisen weiter darauf hin, dass die Geschäftsführerin der QAir Deutschland GmbH, Heike von der Heyden, vorher die Finanzverantwortliche der insolvent gegangenen Green City AG war, die von QAir aufgekauft wurde!

Aber nicht nur die Geschäftsführerin ist dieselbe. Fast das gesamte Personal von QAir Deutschland ist deckungsgleich mit der insolvent gegangenen Green City AG, die 250 Millionen Euro eingesammelt hat und keinen Cent Gewinn machte.

- Patrick Ecker: Projektmanager Wind Farms, dann bis 05/22 Team Leader bei der Green City AG

- Susanne Müller: Teamleiterin Aquise 05/20-06/22 (das sind die beiden Personen, die durch den Landkreis fahren und die Gemeinden 'informieren').
- Der Projektleiter Peter Reidelbach und
- Der Bauleiter Andreas Pursche

Im Juni 2022 übernahm die französische Qair Group das Kerngeschäft und nahezu alle Mitarbeiter des Münchner Unternehmens Green City AG. Nun sollen die Kraftwerkspark-Gesellschaften im Zuge eines Planverfahrens saniert werden. Die Hoffnung liegt dabei auf Windkraftanlagen. PV-Magazin 04.12.2023

Aufgrund der bisherigen schlechten Erfolgsbilanz der Green City AG (heute Qair Deutschland) und der alarmierenden Erfahrungen der Privatanleger mit diesem Unternehmen, sind Rückschlüsse auf eine mangelnde Kompetenz beim Bau und Betrieb von Windkraft-Parks legitim. Skepsis ist mehr als notwendig in Bezug auf die Finanzierung durch Bürgerbeteiligung!

In Ebersberg konnte ein Projekt mit nur 5 Windrädern nicht zum Abschluss gebracht werden, in Fuchstadt musste man sogar drei halbfertige Anlagen sprengen! Nun dürfen es dieselben Personen an einem weit größeren Projekt, dem Windpark bei uns mit 40 oder gar mehr Windrädern, nochmal versuchen.

Das Handelsblatt schrieb am 24.2.2022: Münchener Green City AG meldet Insolvenz an, Anleger bangen um 250 Millionen Euro. Das Handelsblatt berichtet weiter, dass der Konzern Green City AG insgesamt 250 Millionen Euro bei Anlegern für seine Erneuerbaren-Energie-Projekte eingesammelt hat. Handelsblatt 24.02.2022

„Da ging es nicht um "wir verbessern die Welt", das war eine ganz normale gewinnorientierte Gesellschaft. Und während es die meisten Anbieter durchaus schaffen, auf dem Markt Gewinne zu erzielen, hat die Green City AG unseres Wissens zu keinem Zeitpunkt schwarze Zahlen geschrieben.“, so ein Anwalt, zitiert in der ‚Abendzeitung‘. Münchener Abendzeitung 03.02.2022

Süddeutsche Zeitung: „Nach der Pleite des Unternehmens sollen anspruchsberechtigte Anleger wenigstens 25 Prozent ihrer Investitionen wiederbekommen.“ D.h. statt erhoffter Gewinne erhielten Anleger 75% Verlust! Süddeutsche Zeitung 06.07.2022

Merkur.de: „Im Lauf der Zeit startete die Firma immer mehr Projekte und wucherte zu einem Geflecht aus rund 150 Tochterfirmen. Doch 2021 wurden die Probleme zu groß. Viele geplante Wind- und Solarparkprojekte kamen einfach nicht voran…**Vor wenigen Tagen wurden die halb fertigen Windräder in Fuchsstadt nun gesprengt.“**

„**Innerhalb des Firmengeflechts ist Kapital hin- und hergeschoben oder einfach neu eingesammelt worden, um Finanzlöcher zu stopfen**“, staunt die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger. „**Der Aufsichtsrat hat völlig versagt, das chaotische Geschäftsgebaren unter Kontrolle zu bekommen**“, wirft man der Green City vor. Münchener Merkur 06.07.2022

Vor diesem Hintergrund soll man überlegen, ob man den Bürgern zu einer Beteiligung am Windpark überhaupt raten soll!
Wer kann einen Aufruf, sich zu beteiligen, dem Bürgern gegenüber verantworten, wenn dann doch etwas schief geht?

Aber auch die gesamte Windenergiebranche strauchelt. Wie angespannt die Lage der Windkraftindustrie ist, zeigen Beispiele aus jüngster Zeit:

WINDKRAFT WIRD FÜR SIEMENS ENERGY ZUM MILLIARDENGRAB
Für Siemens Energy entwickelt sich die Windturbinen-Tochter Gamesa zum Fass ohne Boden. Wegen zahlreicher Probleme rechnet der Energiekonzern mit zusätzlichen Kosten in Milliardenhöhe. Sechs Milliarden Euro Verlust nach Kurssturz bei Siemens Energy.
FAZ 23.06.2023

Windbranche in der Krise: Dänische Windkraftfirma Ørsted schockt Aktionäre mit Milliardenverlust.
Spiegel 01.11.2023

Windkraft - Siemens Energy macht fast drei Milliarden Euro Quartalsverlust
Handelsblatt 08.08.2023

Vestas Wind Systems: Dänischer Windturbinen-Produzent meldet deutlich langsameres Umsatzwachstum und schreibt wieder Verluste
IT-Times 09.08.2023

Verluste bis zu 90 Prozent – So hart trifft die Energiewende auch Sparer
Welt 08.11.2023

Windradhersteller in der Krise: Wiederholt sich das Drama der Solarbranche?
Capital 17.11.2022

Nordex fährt dreistellige Millionenverluste ein.
Energate-Messanger 15.11.2022

Windpark Borkum I wird zum Millionengrab
Stadtspiegel Bochum 10.06.2022

Rote Zahlen trotz boomender Nachfrage – Windkraftkonzerne stecken in der Krise.
Handelsblatt 05.05.2022

Windenergie Streiks, Gewinnwarnungen, Werksschließungen: Windkraft-Industrie rutscht tiefer in die Krise.
Handelsblatt 11.11.2022

Verluste: Europas Windenergie stürzt in eine Krise.
Deutsche Wirtschaftsnachrichten 27.11.2022

9. UNWAHRHEIT Wir brauchen den Windpark für unsere Industrie, die Arbeitsplätze und den Wohlstand.

Es werden schwere Geschütze aufgefahren und man hält mit Polemik und unbewiesenen Argumenten nicht zurück. Prof. Michael Sterner von der Forschungsstelle Energienetze und Energiespeicher der OTH Regensburg: "Am Sonntag haben die Mehringer die Frage, ob sie langfristig ihre Arbeitsplätze aufgeben wollen, mit Ja beantwortet." (PNP, 30.1.2024)

Die WAHRHEIT: Die Industrie hat nie behauptet, dass Arbeitsplätze von dem Windkraftprojekt abhängen, im Gegenteil! Es sind Politik und Medien, die diese Behauptung unbegründet aufstellen.

Begründung:

Auf die Darstellung eines Bürgers bei der Bürgerversammlung am 21.9. in Neuötting „der ganze Strom geht zu Wacker", antwortete die Geschäftsführerin von Qair, Heike an der Heyden: Der Strom werde ins örtliche Netz eingespeist."

Der Strom geht also nicht direkt an die Industrie!

Als man vor einem Jahr die restlichen drei Kernkraftwerke abschaltete, auch das in Landshut, viel plötzlich so viel Strom weg, wie 1000 Windräder erzeugen können (die aber keinen grundlastfähigen Strom liefern). Unsere Industrie hat deshalb niemanden ausgestellt und der Wohlstand ist nicht gesunken. Aber jetzt soll der Strom von 40 Windrädern für die Arbeitsplätze und den Wohlstand verantwortlich sein? Beim Wegfall vom 25fachen war es egal! Wo waren denn die Mahner, die mich jetzt beschimpfen, als Landshut2 abgeschaltet wurde und massenhaft Grundlaststrom wegfiel? Wo haben die die Arbeitsplätze beklagt?

Augsburger Allgemeine:

Der Strom im bayerischen Chemiedreieck ist auch ohne Windpark sicher. Das Bundeswirtschaftsministerium sieht kein Problem für die Versorgung nach dem Nein der Bürger in Mehring zu zehn Windrädern. Durch die Entscheidung [Bürgerentscheid Mehring] ist die Stromversorgung des nahegelegenen bayerischen Chemiedreiecks aber nicht in Gefahr. Zu diesem Schluss kommt das Bundeswirtschaftsministerium. "Die Versorgungssicherheit des bayerischen Chemiedreiecks ist aufgrund des europäischen Strommarkts und des europäischen Stromnetzverbundsystems von der Entwicklung dieses einzelnen Windparks Altötting nicht betroffen", heißt es in einem Bericht des Ministeriums an den Bundestagsausschuss für Klimaschutz und Energie, der unserer Redaktion vorliegt.
Augsburger Allgemeinde 22.02.2024

Handelsblatt / WACKER Werksleiter Peter von Zumbusch:
Der Standort Burghausen, beruhigt von Zumbusch, sei durch einen Entscheid gegen Windkraft nicht direkt in Gefahr.
Strom würde man auch anderweitig bekommen.
Handelsblatt 19.2.2024

Süddeutsche Zeitung
Die Netzbetreiber planen zwei neue Stromtrassen für die chemische Industrie in Bayerns Südosten. Für die Unternehmen sind die Leitungen sehr viel wichtiger als noch so viele Windräder im Staatswald.
Süddeutsche Zeitung 06.03.2024

Passauer Neue Presse / Wacker Werksleiter Peter von Zumbusch:
„Die Stromversorgung des Chemiedreiecks betrachten auch wir, unabhängig vom Gelingen des Windparks Altötting, als gesichert“.
Passauer Neue Presse, 23.2.2024

Alt-Neuöttinger Anzeiger

Zu den 10%, die die Windräder am hier benötigten Strom beitragen sagte Dr. B. Langhammer, Sprecher der ChemDeltaBavaria: „Diese Menge ist nicht entscheidend für die Zukunft der Industrie.“
Alt-Neuöttinger Anzeiger, 16.7.2023

Landrat Schneider in der Sitzung des Planungsverbandes Südostoberbayern am 25.4.2023
Die Windräder würden die Region 18 (unser Regionalgebiet) nicht retten, was die Energieversorgung angeht.
Es geht nicht um die Industrie! „Es handelt sich um ein Prestigeobjekt der Staatsregierung!“
Alt-Neuöttinger Anzeiger, 29.4.2023

Inzwischen denk man über Alternativen nach! Die Stadt Burghausen teilt mit: „**Wir halten es für notwendig, dass ein Kraftwerk in Burghausen entsteht**, um die Zukunftsfähigkeit des Standorts zu sichern und zu erhalten.“ InnSalzach24, 6.3.2024

Der Strom für das Industriedreieck ist auch ohne die Windräder sicher!

Wir fragen uns, ob es der Industrie nicht vielmehr um das Einsparen von CO2-Zertifikaten geht. Denn bezieht man Strom aus Windkraft, muss man weniger Gas heizen und spart sich somit jährlich Millionenbeträge an CO2-Zertifikaten. Letztendlich mag es mitunter durchaus um Geld gehen.

Der geplante Windpark soll rund 10% des hier bei uns benötigten Stroms liefern. Da der Stromverbrauch der heimischen Industrie bis zum Jahr 2050 um das 2,5-fache steigen soll (PNP, 7.3.2024) liegt der Beitrag des Windparks dann gerade mal bei 4%!

Am 6.3.24 berichtete die Süddeutsche Zeitung, dass sich der Stromverbrauch der heimischen Industrie „langfristig wohl annähernd verzehnfachen“ wird! Dann würde der Anteil des Windparks gerade mal 1% betragen!

Woher kommen die restlichen 99% des Stroms? Warum dieses eine Prozent des Windparks dann nicht auch durch die anderen Quellen decken?

10. UNWAHRHEIT Die Bürgerinitiative ist von der AfD gesteuert / unterwandert.

Ohne es zu belegen, wird der Bürgerinitiative immer wieder unterstellt, eine politische Gesinnung zu verfolgen.

Die WAHRHEIT: Die Bürgerinitiative ist ein politisch neutraler Zusammenschluss verschiedener Menschen, die eins zum Ziel haben: Dieses Windindustriegebiet in unserem Wald zu verhindern!

Begründung:

Jeder Mensch kann in der Bürgerinitiative Gegenwind Altötting unterstützen und das unabhängig von seiner politischen oder religiösen Gesinnung. Es spielt für das Ziel, den Wald zu retten, welches wir alle gemeinsam haben, keine Rolle, was ein Mensch in seinem Privatleben tut, solange er nach deutschem Recht und Gesetz handelt.

Weder im Sport-, Schützen- noch Musikverein etc. werden Mitglieder aufgrund Ihrer politischen Gesinnung ausgeschlossen. Warum sollte das bei einer Bürgerinitiative anders sein?

Wenn wir sagen, wir sind politisch neutral, hat das zu Folge, dass wir keinen Menschen bzw Unterstützer aufgrund seiner politischen Gesinnung ausschließen. Denn sollten wir das tun, sind wir nicht mehr politisch neutral.

Art. 3 des Grundgesetzes besagt eindeutig:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, **seiner** religiösen oder **politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.**

Unser Motto: Die Tiere und der Wald haben keine Lobby. Sie fragen nicht nach Religion oder Parteizugehörigkeit. Sie brauchen JEDEN Unterstützer!

Bei den Grundsatzentscheidungen in den einzelnen Gemeinden haben insgesamt 20 Stadt- bzw. Gemeinderäte gegen den Bau der Windkraftanlagen im Wald gestimmt. Darunter 10 Freie Wähler, eine SPD-Rätin und 7 der CSU bzw. CSU/Unabhängige und zwei der AfD!

11. UNWAHRHEIT Unser Forst ist ein Fichtenwald / Monokultur.

Altöttings Bürgermeister Stephan Antwerpen über die Flächen, die die Bay. Staatsforsten für die Windkraftanlagen zur Verfügung stellen: „Flächen, die mit fast reinen Fichtenwäldern, sogenannten Monokulturen bedeckt sind und damit anfällig für Stürme und Schädlinge sind.“ (Stadtblatt Altötting, Oktober 2023)

Die WAHRHEIT: Fakt ist aber, dass wir nachweislich keinen reinen

Fichtenwald oder gar eine Monokultur haben!

Begründung:

Zu Zusammensetzung der Bäume in unserem Forst ist wie folgt:

Fichte	48%
Laubbäume	30%
Kiefer	18%
Tanne	2%
Lärche	1%
Douglasie	1%

12. UNWAHRHEIT Werden nicht genug Windräder im Wald gebaut dürfte man sie dann auch später irgendwo hinstellen.

„Wenn es bis 2027 nicht gelingt, entsprechende Vorrangflächen festzulegen, können die Kommunen selbst entscheiden: „Dann kann jeder bauen, wo er will"'
(ANA am 20.7.23 über eine Aussage von Landrat Schneider in der Kreistagssitzung vom 17.7.23

Die WAHRHEIT: Außerhalb von Vorranggebieten gilt nach wie vor die 10H-Regel!

Begründung:

In Bayern gilt außerhalb von Vorranggebieten weiterhin die 10H-Regel! (PNP, 27.12.2023) D.h. eine Anlage, wie sie im Forst geplant ist, müsste 2 km Abstand zur nächsten Wohnbebauung haben. Gerade weil man das aber quasi nirgendwo hat, will man die Windräder ja im Wald aufstellen.

Deshalb nennt der Qair-Projektleiter Peter Reidelbach die Errichtung der Anlagen im Wald als „alternativlos", weil es Abstände zur Wohnbebauung einzuhalten gelte.

13. UNWAHRHEIT Infraschall aus Windrädern ist unschädlich.

Uns erzählt man, die Bedrohung und die gesundheitlichen Schäden durch Infraschall der Windräder wären unbelegt und falsch. Genau das Gegenteil ist der Fall, wir zahlreiche Studien belegen.

Auch Haimings Bürgermeister Baier will die Anzahl der Windkraftanlagen wegen der Auswirkungen des Infraschalls von neun auf drei reduzieren!

Die WAHRHEIT: Folgende Beispiele zeigen, dass es sehr wohl begründeten Verdacht auf gesundheitsschädigende Auswirkungen durch Windkraftanklagen auf den Menschen gibt.

Begründungen:

Der „Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages“ schrieb im Jahr 2029 unter der Dokumentationsnummer WD 8 - 3000 - 099/19 einen Bericht zum Thema „Infraschall Studien zu Wirkungen auf Mensch und Tier. Darin liest man u.a.:

„In einem aktuellen Übersichtsartikel des Ärzteblattes fassen die Autorinnen die Ergebnisse der bisherigen Studien zur Wirkung von Infraschall zusammen: „Offenbar lässt der derzeitige Forschungsstand die Schlussfolgerung zu, dass der niederfrequente Infraschall durchaus auf isolierte Präparate wirkt und sich in Veränderungen in der Bildgebung niederschlägt. Zumindest einige Symptome und Beschwerden von Betroffenen ließen sich mit der Beeinflussung von Cochlea und Vestibularapparat erklären. Das Umweltbundesamt schließt Gesundheitsschäden durch eine kurz- und langfristige Exposition gegenüber Infraschall ebenfalls nicht aus. Eine negative Erwartungshaltung könnte auch eine Rolle spielen. Insofern bedarf es dringend epidemiologischer Studien, die das genauer untersuchen.“
Lenzen-Schulte, M.; Schenk, M., Deutsches Ärztteblatt (2019). „“,Dtsch Arztebl 2019; 116(6): A-264 / B-219 / C 219

„Anhand einer retrospektiven Beobachtungsstudie wurde [im Rahmen einer Studie der Deutsche Schutzgemeinschaft Mensch und Tier e.V. (DSGS)] der Frage nachgegangen, ob gesundheitliche Schädigungen von Anwohnern durch den Betrieb von Windenergieanlagen vorliegen.“ Die Studie kommt zu dem Schluss „In kausalem Zusammenhang mit dem Betrieb von Windenergieanlagen in behördlich erlaubten Entfernungen zur Wohnbebauung treten mit hoher Signifikanz reproduzierbare schwere Schlafstörungen auf, die das Maß von Belästigung oder bloßer Störung weit überschreiten und als ernste Gesundheitsschädigung einzustufen sind.“ (Kaula, S., DSGS e.V. (2019). Studie „Untersuchung zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Anwohnern durch den Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland anhand von Falldokumentationen“,

„Forscher der Universität Mainz untersuchen, wie Infraschall die Kraft des Herzmuskels beeinflusst. Nach Aussage der Forscher zeigt das Ergebnis eine eindeutige Verminderung der Herzmuskelkraft bei Beschallung mit Infraschall-Signalen.“ (Universität Mainz, Arbeitsgruppe Infraschall (2018). „Are There Harmful Effects Caused by the Silent Noise of Infrasound Produced by Windparks? An Experimental Approach“
Arbeitsgruppe Infraschall Mainz

Ebenfalls Forscher der Universität Mainz untersuchten das Verhalten von Herzgewebeproben, die Infraschall ausgesetzt wurden. Die Ergebnisse zeigten, dass Infraschall die Kraft des Herzmuskels verändert. (Vahl, C.F., et al., Universität Mainz (2018). „Are There Harmful Effects Caused by the Silent Noise of Infrasound Produced by Windparks? An Experimental Approach“, in: Thorac cardiovasc Surg 2018; 66(S 01): S1-S110 DOI: 10.1055/s-0038-1628066
Arbeitsgruppe Infraschall Mainz

„Forscher der Universität Hamburg Eppendorf untersuchten Auswirkungen von Infraschall auf das Gehirn. Sie fanden heraus, dass unterhalb der individuellen Hörschwelle dargebotener Infraschall bestimmte Regionen des Gehirns aktiviert. Es sind Regionen, die an der Verarbeitung von Stress und Konflikten beteiligt sind. (Kühn, S., Universität Hamburg Eppendorf (2018). Bericht und Interview in: ZDF (2018). Video „Infraschall - Unerhörter Lärm“,
ZDF 04.11.2018

Und weiter: „Eine Forschergruppe untersuchte die Transduktion und somatischen Effekte von tieffrequentem Schall und Infraschall. Sie kam zu dem Ergebnis, dass noch erhebliche offene Fragen im Zusammenhang mit der Messung und Ausbreitung von tieffrequenten und Infraschall und deren Kodierung durch das zentrale Nervensystem, die für mögliche wahrnehmbare und physiologische Effekte relevant sind, besteht. Der Artikel identifiziert eine Reihe von möglichen Forschungsgebieten. (Carlile, S. et al. (2018). „A Review of the Possible Perceptual and Physiological Effects of Wind Turbine Noise“,
SAGE Journals

Im “Journal of Biosciences and Medicines” publizierte Dr. Ursula Bellut-Staeck im Jahr 2023 einen Artikel mit dem Titel (übersetzt): “Beeinträchtigung des Endothels und Störung der Mikrozirkulation bei Menschen und Tieren, die Infraschall ausgesetzt sind, aufgrund irregulärer Mechano-Transduktion.“
In Deutschland entstehen im Rahmen der Energiewende immer mehr und immer größere Windkraftanlagen. Aus Sicht der Fachärztin stellen die immer größer werdenden Windkraftanlagen, die massiv an Anzahl zunehmen, „ein gewaltiges Problem für jegliche Form von Organismen“, einschließlich des Menschen, dar. Seit mehreren Jahren beschäftigt sich die Wissenschaftsautorin ausführlich mit den gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall. Die Ärztin sieht aufgrund der jüngsten Erkenntnisse „dringenden Bedarf zur Festlegung problematischer Frequenzen“. Da alle Organismen auf Infraschall reagieren, „haben wir möglicherweise eine riesige, bisher unerkannte Gefahr für die gesamte Biodiversität“.
Scientific Research

ASU, die Zeitschrift für medizinische Prävention schrieb am 1.7.2021 einen Bericht über „Infraschall aus technischen Anlagen. Wissenschaftliche Grundlagen für eine Bewertung gesundheitlicher Risiken“ und führte darin wie folgt aus:

„Hintergrund: Das pathogene Potenzial von Infraschall aus technischen Quellen wird in der Öffentlichkeit und Politik erheblich unterschätzt. Die häufigsten Emittenten sind Windenergieanlagen, deren rascher Ausbau eine zunehmende Zahl von Anwohnern mit Druckimpulsen großer Reichweite konfrontiert.
Methoden: Es werden Forschungsergebnisse mit Bezug zu kausalen Wirkmechanismen von Infraschall zusammengestellt und nach Hinweisen auf gesundheitliche Beeinträchtigung untersucht.
Ergebnisse: Infraschall wird als Stressor empfunden und mit Anpassungs- und Abwehrreaktionen beantwortet. Angriffspunkte für toxische Wirkungen sind erkennbar a) auf zellulärer Ebene, wobei Membranprozesse besonders empfindlich reagieren. Dies führt zu Störungen der Mikrozirkulation, der Muskelkontraktion und beim neuronalen Signaltransfer. b) Im Herz-Kreislauf-System bewirken die unter a) genannten Effekte eine verminderte Effizienz des Herzmuskels, gepaart mit zentral ausgelöster Bradykardie, Hypertonie und vermindertem Herz-Zeit-Volumen. c) Die Signalrezeptoren des Gleichgewichtssystems empfangen Infraschall als Störsignal und lösen ein Kinetose-ähnliches Krankheitsbild aus. d) Im Gehirn erfolgt die Perzeption von Infraschall unbewusst in Arealen, die an der Kontrolle autonomer Funktionen (u.a. Atemfrequenz und Blutdruck) und an der emotionalen Kontrolle beteiligt sind.
Schlussfolgerungen: Die heute verfügbaren Erkenntnisse begründen ein wesentliches Gesundheitsrisiko für Infraschall-exponierte Personen. Staatlich veranlasste Studien an Windenergieanlagen lassen die steilen Druckimpulse der realen Emissionen bisher außer Acht. Erforderlich sind ausreichende Sicherheitsabstände und weitere Forschung zur Etablierung von Dosis(Energie)-Wirkungs-Kurven für die Leitsymptome.“
ASU – Arbeitsmedizin-Sozialmedizin-Umweltmedizin

Auch Tiere sind durch die Windkraftanlagen betroffen!
In einer Studie unter Leitung von Stefan Garthe vom Forschungs- und Technologiezentrum (FTZ) Westküste der Universität Kiel wurde nachgewiesen, dass im Umkreis von einem Kilometer um Windfeldern in der Nordsee ein Rückgang von Sterntauchern (*Gavia stellata*) von 94 Prozent erfolgte. In zehn Kilometer Entfernung hat sich die Population der fischfressenden Wasservögel noch mehr als halbiert (-52 Prozent).
„Das beunruhigt uns sehr“, sagt Garthe, Professor für Meeresökologie an der Universität Kiel.(Garthe et al. (2023); doi.org/10.1038/s41598-023-31601-z)

14. UNWAHRHEIT Die Windräder können 150 000 Haushalte mit Strom versorgen.

„Die Windräder sollen so viel Strom erzeugen, dass rechnerisch 150 000 Haushalte versorgt werden können.“ (ANA, 27.2.2024).
Auch Chefredakteur Erwin Schwarz verbreitet die Meinung, dass die 40 Windräder „zur Versorgung von 150 000 Haushalten ausreichen würde“ (PNP, 30.1.2024)

Die WAHRHEIT: Weder die Industrie noch 150.000 Haushalte können grundlastfähig mit Strom aus Windkraftanlagen versorgt werden.

Begründung:

Man sagt uns immer der Strom ist für die Industrie. Wie kann der Strom aus diesen geplanten 40 und inzwischen 27 Windkraftanlagen gleichzeitig 150.000 Haushalte versorgen?

In Wirklichkeit können diese Windräder genau NULL Haushalte versorgen. Denn weht kein oder zu wenig Wind, und das kommt häufiger vor als man denkt, erzeugen die Windanlagen auch keinen Strom. Wer versorgt dann die Haushalte?

15. UNWAHRHEIT Die Windräder „tun dem Wald nicht weh“ und fördern die Bio-Diversität.

Kann man solche Aussagen ernst nehmen?

Minister Aiwanger beim Besuch in Mehring am 17. Januar 2023: „Die Eingriffe [in den Wald] sind eine Bereicherung, weil durch die Windkraftinseln mehr Licht in den Wald kommt, was die pflanzliche und Diversität steigert.“
Alt-Neuöttinger Anzeiger, 18.1.2024

Die WAHRHEIT: Windkraftanlagen zerstören das Waldinnenklima und einen über 13.000 Jahre gewachsenen Waldboden.

Begründungen:

Ein internationales Forschungsteam unter Leitung der Schweizer WSL und der Universität Cambridge hat erstmals die Klimaerwärmung unter dem Kronendach bestimmt. Dazu haben die WissenschaftlerInnen an 100 Orten die Temperatur im Waldesinneren gemessen und kombinierten diese in einem Computermodell mit bis zu 80 Jahre zurückreichenden Daten über die Baumkronendichte des Waldes. Diese umfassten fast 3000 Standorte aus langfristigen Beobachtungsprogrammen.

Je dichter, desto kühler

Das Ergebnis: Die im freien Feld gemessene Klimaerwärmung gibt die Temperaturentwicklung unter dem Blätterdach nur unzureichend wieder. Je dichter das Kronendach, desto stärker ist dessen kühlender Effekt im Unterholz und auf dem Waldboden.

Nun haben Waldorganismen ein Temperaturoptimum, also an dem sie sich am besten entwickeln, das deutlich unter den tatsächlich gemessenen Temperaturen liegt. Das heißt, sie haben einen Rückstand bei der Klimaanpassung. Das bedeutet, dass ein Verlust der schützenden Baumkronen – sei es durch die Natur oder durch Menschen verursacht – eine zusätzliche, drastische Erwärmung für die darunter wachsenden Pflanzen bedeutet, auf die sie schlecht vorbereitet sind. Angesichts der zu erwartenden Zunahme von sommerlichen Hitzewellen in Europa dürfte dies die Waldbiodiversität in den nächsten Jahrzehnten verändern.

16. UNWAHRHEIT Die größte Gefahr für den Wald ist der Klimawandel.

Der Verein ‚Energiewende InnSalzach e.V.' redet Windräder im Wald schön und argumentiert dabei leider an der Realität vorbei.
So wird behauptet, der Klimawandel sei die größte Gefahr für den Wald, namentlich Borkenkäferbefall, Sturmwürfe und Trockenschäden.
Sehen wir uns die Wirklichkeit an:

Die WAHRHEIT: Der Waldboden ist gut mit Wasser gesättigt, vermehrte Windwürfe gibt es nicht und die Schaffung von Lichtungen im Wald verschärft das Borkenkäferproblem. Der Verein ‚Energiewende InnSalzach' argumentiert falsch.

Begründungen:

Trockenschäden:
Im Altöttinger Forst gibt es eine Waldklimastation die u.a. auch die Bodenfeuchte misst. Deren Daten sind öffentlich einsehbar und können keine Trockenheit finden. Weder in diesem noch in den vergangenen Jahren. Die Daten für den Oberboden, den Gesamtboden, den durchwurzelten Waldboden bis zu einer Bodentiefe von 180 cm sind allesamt als gesättigt bzw. gut bewertet. Von einer Trockenheit keine Spur!
Das sieht auch das Ministerium so!
Michaela Kaniber, Ministerin für Forstwirtschaft, antwortete am 10.5. 2023 auf eine Anfrage bezüglich Trockenphase im Öttinger Forst wie folgt: „Trotz der im allgemeinen steigenden Temperaturen und geringfügig zurückgehenden Niederschläge im Sommerhalbjahr (Mai-Oktober) kam es bis auf das Jahr 2003 nie, bzw. allenfalls nur sehr kurzzeitig, zu einer eingeschränkten oder gar mangelhaften Wasserversorgung der Waldbäume."
Das Schreiben liegt uns vor.
Wo kommen also die Trockenschäden, die die ‚Energiewende InnSalzach' zu erkennen glaubt?

Borkenkäferbefall:
Wie dem auch sei, wenn eine höhere Temperatur den Befall durch Borkenkäfer verstärkt, dann fördern die für Windkraftanlagen entstehenden Lichtungen in den Wäldern die Vermehrung der Borkenkäfer. Denn diese Lichtungen um die Windkraftanlage sind wesentlich wärmer, bis zu zehn Grad, wie Prof. Pierre Ibisch bei Messungen feststellte. Auch andere Studien belegen das. Diese Wärmeinselt lassen die warme Luft hochsteigen und saugen aus der Umgebung, also aus den Wäldern Feuchtigkeit heraus. Das macht die umgebenden Waldränder trockener und wärmer- und der Borkenkäfer freut sich.

Sturmwürfe:
Es wird immer behauptet es gäbe jetzt mehr Stürme. Allerdings widersprechen da die Fachleute!

Andreas Friedrich, Diplom-Meteorologe und langjähriger Tornadobeauftrager des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sagte Ende September 2023, dass sich bei den Stürmen nichts verändert hat. Hier lasse sich keine Signifikanz feststellen. „Weder im Winter noch im Sommer“
https://rp-online.de/leben/bauen-kaufen-wohnen/mehr-stuerme-durch-den-klimawandel-was-ist-dran_aid-98542539
Die Klimaforscherin Frauke Feser vom Helmholtz-Zentrum Hereon sagt, dass es hierzulande heute nicht mehr Stürme gibt als früher: „Nein, das ist ein subjektives Empfinden. Es gibt nicht mehr Stürme als früher, wir sind aktuell eher auf einem durchschnittlichen Niveau, wenn man sich den Verlauf über die Jahrzehnte anschaut.“
https://www.nationalgeographic.de/umwelt/2022/02/stuerme-deutschland-orkan-interview-unwetter

17. UNWAHRHEIT Beim Projekt in Altötting wird man die Spielregeln nicht verändern

Anfang Mai 2024 sagte Minister Aiwanger, dass sich die Spielregeln im laufenden Verfahren im Landkreis Altötting nicht ändern werden (PNP, 5.5.2024) und dass man sich für den Windpark Altötting noch an die alten Vorgaben halten werde (SZ, 6.5.2024). Diese Aussage wiederholte er in einer Videobotschaft kurz vor dem Bürgerentscheid in Marktl.
Am 25.6.2024 sagte Aiwanger im BR-Interview**,** nötig sei mehr Bürgerbeteiligung statt weniger. Er würde eine massive Beschneidung der Bürgerbeteiligung nicht mittragen.

Die WAHRHEIT: Dieses Versprechen wurden gebrochen!

Begründungen:

Bereits einen Tag später nahm Aiwanger genau diese massive Beschneidung der Bürgerbeteiligung vor, indem er als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bay. Staatsforsten die Kommunalklausel kippte und Bürger deshalb nun auch nicht mehr abstimmen können.

Grundsätzlich sollten wir einmal betonen, dass es sehr erstaunlich ist, dass nahezu alle Stadt- und Gemeinderäte für die WKA sind. In Mehring haben alle Räte zugestimmt, aber 67% der Bürger wollen die WKA nicht. Man fragt sich, wen vertreten die Gemeinderäte eigentlich? Müssten sie nicht die Interessen der Bürger vertreten und nicht die der Staatsregierung? Wer vertritt eigentlich die Bürger, wenn nicht deren gewählte Vertreter?